

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **15 (1944)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschschweizerische Gruppe

Sekretariat: Zürich 1, Tel. 4 19 39, Postcheck VIII 5430

Redaktion, pädagogische Fragen: Kantonsschulstr. 1, Tel. 2 24 70

Kredit für Fortbildung des Anstaltspersonals

Wir machen erneut darauf aufmerksam, daß Vorträge, die in Heimen vor den Mitarbeitern gehalten werden von andern Anstaltsleitern, von Erziehern und Heilpädagogen, von Aerzten, Jugendanwältinnen und Fürsorgern, und welche der Fortbildung des Anstaltspersonals dienen, von unserem Verbands subventioniert werden. Es wird wichtig sein, es noch besonders zum Ausdruck zu bringen, daß Vorträge oder Vorführungen, die der bloßen Unterhaltung dienen, natürlich nicht berücksichtigt werden können.

In seiner Sitzung vom 24. April 1944 hat nun der Vorstand unseres Verbandes beschlossen, für jeden Vortrag, der den angegebenen Bedingungen entspricht, einen Beitrag von Fr. 20.— zu gewähren. Um diesen Beitrag zu erhalten, ist eine vom Referenten unterzeichnete Quittung mit Angabe des Vortragsthemas und des an ihn ausbezahlten Honorars an die Geschäftsstelle des Verbandes einzureichen.

Bei der Festlegung des Beitrages ging der Vorstand von folgenden Voraussetzungen aus. Als einmaliger „Vortrag“ ist ein einstündiges Referat einschließlich nachfolgender Aussprache zu betrachten. Auch für eine dem Vortrag vor-

ausgehende Untersuchung einzelner Heimzöglinge oder für die Durchführung einer Uebung irgendwelcher Art mit den Anstaltserziehern, auf welche dann der eigentliche Vortrag folgt, kann der Beitrag von Fr. 20.— nicht erhöht werden. Für einen Abend also oder für einen Nachmittag wird der genannte Beitrag ausgerichtet.

Geht man von der Regel aus, daß der Referent für einen „Abend“ ein Honorar von Fr. 30.— erhält, und liest man sich seinen Mann unter denjenigen Referenten aus, die in nicht allzu großer Entfernung vom Heim wohnen, oder die sich zufälligerweise gerade in der Nähe befinden, so daß die Reisespesen nicht hoch werden, so wird der gewährte Beitrag des Verbandes von Fr. 20.— im allgemeinen gut 50 Prozent der Unkosten ausmachen. Selbstverständlich bleibt es den einzelnen Heimen unbenommen, in Ausnahmefällen von sich aus ein größeres Honorar zu entrichten; der Beitrag des Verbandes bleibt aber unabhängig davon immer in der angegebenen Höhe.

Es ist Sache der Anstalten, gute Gelegenheiten wahrzunehmen, oder sich mit einer oder mehreren Anstalten zusammenzutun, um auf diese Weise mit erträglichen Unkosten auch einmal etwas Größeres, Zusammenhängendes durchführen zu können.

BDS Berufsverband des Diätpersonals in der Schweiz

Organisation professionnelle du personnel diététicien en Suisse

Sekretariat des BDS: Postfach Kreuzplatz, Zürich 7 - Postcheckkonto: Basel V 8306

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 30. April 1944 in der Mustermesse in Basel

Um 11 Uhr hielt der Vorstand im Hörsaal der Medizinischen Universitätsklinik im Bürgerspital eine Sitzung ab, in welcher die Traktanden vorbesprochen wurden.

Der Präsident Kollege Charles Otth eröffnete um 14 Uhr mit einem herzlichen Begrüßungswort die Mitgliederversammlung im Konferenzsaal VII der Mustermesse. Nach einem allgemeinen Rück- und Ausblick wurden die einzelnen Programmpunkte wie folgt besprochen.

1. Diätköchinnen-Ausbildung.

An der letzten Hauptversammlung wurde der Vize-Präsident Kollege Paul Leuenberger beauftragt, mit der Direktion des Bürgerspitals Basel und der Gewerbeschule Basel zu verhandeln, zwecks Ausbildung und Prüfung von Diätköchinnen bzw. -Köche. Es ist nun unserem Kollegen gelungen, zu einem sehr erfreulichen Resultat zu kommen. Das Ergebnis ist folgendes. Im Bürgerspital in Basel können nunmehr Köchinnen oder Köche, welche eine vertragsmäßige Lehre abgeschlossen haben, noch 1 Jahr in der Diät-

**MORGA
Weizenkeime**

**MORGA
Soya-Flocken**

enthalten pro Gramm 7 I. E. Vitamin B₁ und reichlich Vitamin E. Sie eignen sich besonders für Birchermüesli und sollten am Morgen auf keinem Tische fehlen. Markenfrei. Fr. 2.- die 400 Gr. Packung.

sind dank ihrem hohen Nährwert (1 Kg. entspricht einem Nährwert von ca. 66 Eiern oder 2½ Kg. Fleisch) sehr beliebt. Gegen Hülsenfrüchte-Coupons erhältlich. Ein 250 Gr. Paket kostet Fr. 1.65

MORGA A.-G., Nahrungsmittelfabrik, EBNAT-KAPPEL